

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. April 2026

Zu TOP 16

Wahl von einem*r Vertreter*in und stellvertretenden*r Vertreter*in in den Vorstand des Städtepartnerschaftsvereins

Gemäß § 7 der Satzung des Städtepartnerschaftsvereins gehören dem Vorstand u. a. 1 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Zudem ist eine*r Stellvertreter*in in der Funktion als Beisitzer*in zu wählen.

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt das Vorstandsmitglied sowie deren*dessen Stellvertreter*in.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die erforderlichen Wahlen

- a) Wahl einer*eines Vertreters*in
- b) Wahl einer*eines Stellvertreters*in

durchzuführen.

Melsungen, 13.04.2026
Fachbereich 1 - Ri/Hei

Der Magistrat
der Stadt Melsungen



Timo Riedemann
Bürgermeister